



Richtlinien Seebad Langenbaum

Gemeinde Uetikon am See

A	Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1	Öffnungszeiten	3
Art. 2	Diverse Informationen	4
Art. 3	Anlagen und Geräte	4
B	Aufgabenbereich und Arbeiten des Bademeisters	5
Art. 4	Aufgabenbereich Bademeister	5
Art. 5	Arbeiten vor der Saison	6
Art. 6	Arbeiten bei Saisonbeginn (je nach Wetter)	6
Art. 7	Arbeiten während der Saison (ausserhalb der Öffnungszeiten)	6
Art. 8	Arbeiten zum Saisonende	7
C	Vertretung	7
Art. 9	Stellvertretung	7

Seebad Langenbaum

Seestrasse 144

8707 Uetikon am See

Telefon 044 920 22 33

A Allgemeine Bestimmungen

Das Seebad Uetikon am See steht während den Sommermonaten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde und der näheren Umgebung als Erholungsraum zur Verfügung. Ausserhalb der Saison dient das Seebad als öffentlicher Park. Als Freizeit- und Erholungseinrichtung vermittelt das Seebad Langenbaum ein Stück Lebensqualität in einer intakten und attraktiven Umwelt. Das Seebad Langenbaum ist eine Plattform der Gemeinde und will seinen Gästen eine attraktive und erholsame Atmosphäre bieten. Insbesondere jungen Familien und Jugendlichen möchte das Seebad zeitgemässe Attraktionen bieten, welche über längere Zeit Bestand haben und sich harmonisch in die Gesamtanlage und den Badebetrieb einfügen. Durch die Grösse des Bades liegt der Nutzungsschwerpunkt bei Erholung und Spass. Sport und Spiel lassen sich auf dem kleinen Areal jedoch nur begrenzt realisieren. Das Seebad Langenbaum will in punkto Sauberkeit und Sicherheit höchsten Ansprüchen genügen. Zur Sicherstellung der Qualität stehen qualifiziertes und dienstleistungsorientiertes Personal zur Verfügung.

Art. 1 Öffnungszeiten

Gelten während der Badesaison von ca. Mitte Mai bis Ende September und nur bei schönem Wetter.

Die täglichen Öffnungszeiten sind:

Montag	11.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Dienstag bis Samstag	10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag	09.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten sowie bei schlechtem Wetter ist kein Bademeister anwesend. Die Anlage ist jedoch frei zugänglich und kann auf eigenes Risiko betreten werden. Die Nachtruhezeiten sind einzuhalten.

Art. 2 Diverse Informationen

- Die Ruhezone befindet sich auf der Terrasse.
- Die Garderobe im Erdgeschoss ist für Männer und Frauen.
- Die Garderobe im 1. Obergeschoss ist ausschliesslich für Frauen.
- Für den Bademeister steht ein eigener Raum mit Klappbett, Notfallkit, Toilette etc. zur Verfügung.
- Die Dusche bleibt grundsätzlich geschlossen und wird nur auf Anfrage geöffnet.
- Das Lager des Bademeisters befindet sich im 1. Obergeschoss.
- Das Verbrauchsmaterial kann beim Gruppenleiter Reinigung bezogen werden.
- Maschinen für den Unterhalt sind vorhanden, zusätzliche Geräte können beim Team Allround bezogen werden (Maschinenpark Werkhof/Schule).
- Liegestühle können beim Bademeister bezogen werden.
- Spinde können bei Hinterlegung eines Depots (CHF 20.00) für eine Saison gemietet werden. Es wird eine Liste inkl. Kontaktangaben geführt. Die Schlüssel müssen zum Saisonende wieder retourniert und das Depot zurückerstattet werden.

Art. 3 Anlagen und Geräte

- Abgegrenzter Nichtschwimmerbereich im See
- 1 Meter und 3 Meter Sprungbrett
- Planschbecken mit Sonnenschutz
- Kinderrutschbahn
- Spielplatz mit Spielgeräten
- Floss
- Trampolin

Das Bistro wird durch die Abteilung Liegenschaften verpachtet und gehört nicht zum Unterhalt des Bademeisters.

B Aufgabenbereich und Arbeiten des Bademeisters**Art. 4 Aufgabenbereich Bademeister**

Der Bademeister sorgt für die Einhaltung der Richtlinien für das Seebad.

Es ist verboten

- Rettungsgeräte unbefugt zu benützen und zu entfernen
- Zäune, Dächer und Bäume zu besteigen resp. zu übersteigen
- die Seebadeanlage und das Seegebiet zu verunreinigen
- zu lärmern und Musikapparate nicht über Kopfhörer zu betreiben
- Schwimmhilfen ausserhalb des Nichtschwimmerbeckens zu benützen
- in die Kurslinien der Linienschiffe zu schwimmen
- ohne Begleitung von Booten und ohne Meldung an den Bademeister den See von der Seebadeanlage aus zu überqueren
- im See und im Kinderbecken Seife zu verwenden
- in der Seebadeanlage und im dazugehörenden Seegebiet zu fischen

Die Aufsicht und der Betrieb sind dem Bademeister übertragen. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Missachtung hat Sanktionen von Wegweisung bis zu polizeilicher Anzeige zur Folge.

Der Bademeister

- handelt im Interesse der Badegäste und ist Ansprechpartner für ihre Anregungen und Probleme.
- übernimmt die Funktion der Aufsicht und leistet Ersthilfe auf dem Platz.
- kümmert sich um die Sauberkeit und Pflege der ganzen Anlage.

Art. 5 Arbeiten vor der Saison

- Arbeitsbeginn Anfangs Mai
- Saisonbeginn mit den Liegenschaften besprechen (Vorschlag: Jeweils Mitte Mai)
- Unmittelbar vor Saisonstart; Termin mit dem Sanitär für die Inbetriebnahme der Wasserversorgung und Sonnenkollektoren vereinbaren, Firma Ferrat Sanitär AG
- Bei Bedarf, erste Behandlung der Grünflächen und Hecken (vertikutieren, düngen, schneiden usw.)
- Grundreinigung der Anlage mit einem Hochdruckreiniger
- Reinigung der Terrassen mit der Bürstenmaschine, Vermietung: Kuster Zimmerei Schreinerei GmbH
- Grundreinigung der Räume inkl. Fassade
- Kontrolle und Zustandsmeldung des Inventars an den Leiter Unterhalt

Art. 6 Arbeiten bei Saisonbeginn (je nach Wetter)

- Montage des Sonnensegels, bei Fragen die Firma SunProtect GmbH kontaktieren
- Inbetriebnahme des Planschbeckens durch die Firma Häny AG
- Reinigung, Zusammenbau und Wasserung des Flosses sowie Trampolins. Für die Mithilfe kann der Seerettungsdienst kontaktiert werden.
- Unterhalt der Rutschbahn, den Tischen und des Sandkastens.

Art. 7 Arbeiten während der Saison (ausserhalb der Öffnungszeiten)

- Bei entsprechender Witterung Anfangs Juli die Hecken schneiden
- Grünflächen düngen und mähen
- Zwischenreinigung mit Hochdruckreiniger
- Laufende Reinigung der WC-Anlagen und der Umgebung
- Periodische Reinigung der Treppen aufgrund der Rutschgefahr
- Notwendige bauliche Arbeiten mit den Liegenschaften besprechen (Budget)
- Einsatzbereitschaft der Rettungsgeräte kontrollieren
- Automatische Türschliessung kontrollieren (20.00 – 05.30 Uhr)
- Tagesjournal führen (Wetter, Unfälle, Badezeiten, Reparaturen etc.)

Art. 8 Arbeiten zum Saisonende

- Floss und Trampolin herausnehmen
- Saisonende mit den Liegenschaften und dem Unterhalt besprechen
- Sonnensegel demontieren und einwintern
- Termin für die Einwinterung des Planschbeckens vereinbaren, leeren und reinigen, Firma Häny AG
- Termin für die Wasserabschaltung und Ausserbetriebnahme der Sonnenkollektoren (Abdeckungen anbringen) vereinbaren, Firma Ferrat Sanitär AG
- Holztische für den Winter je nach Bedarf behandeln
- Mobiliar in den Garderoben deponieren
- Maschinen- und Geräteinventar erstellen

C Vertretung**Art. 9 Stellvertretung**

Der Bademeister kann während der Saison Hilfsbademeister als Ersatz oder zusätzliche Hilfe tageweise aufbieten. Dies erfolgt immer nach Absprache mit dem Leiter Unterhalt und unter Einhaltung des Budgets für Aushilfspersonal.



Gemeinde Uetikon am See · Postfach · 8707 Uetikon am See
Telefon 044 922 72 72 · gemeinde@uetikonamsee.ch · www.uetikonamsee.ch